



Herrn
Ralf Giesecke
Keplerstr. 5
06449 Aschersleben

Finanzamt
Quedlinburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11722400889
Sicherheitsnummer:	01375617

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
117 / 224 / 00889

☎ 03946 529-0-1513 Bearbeiter(in): Frau Schröder Zimmer 130 Datum 20.11.2009

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Herrn Ralf Giesecke, Keplerstr. 5, 06449 Aschersleben

Rechtsform
Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.11.2009 bis zum 19.11.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schröder



Dienstgebäude Klopstockweg 21 06484 Quedlinburg	Öffnungszeiten Mo. u. Fr. 08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 268 015 02 IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 03946 529-0	Telefax 03946 529-4600	Haltestelle Bus: Hauptbahnhof
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de